

# Polizisten-Prozess zieht sich in die Länge

## Gegen Geschenke Rocker vor Razzien gewarnt?

► ZWEIBRÜCKEN (jüm). Auch nach einem Jahr beziehungsweise 34 Verhandlungstagen ist im Prozess gegen einen pensionierten Speyerer Kripobeamten kein Urteil in Sicht: Der 64-Jährige muss sich vor dem Landgericht Zweibrücken verantworten, weil er zwischen 1995 und 1998 mehrfach befreundete Rocker beziehungsweise den Betreiber von Sonderpostenmärkten vor Razzien gewarnt und dafür Geschenke erhalten haben soll.

Inzwischen wurden 105 Zeugen gehört. Darunter befanden sich mehrere Dutzend Rocker, die alle versicherten, von bevorstehenden Polizeiaktionen nichts gewusst zu haben. Zum Beweis dafür erinnerten sie daran, dass bei den Durchsuchungen auch Waffen gefunden wurden. Und die wären sicherlich beiseite geschafft worden, wenn sie einen Tipp erhalten hätten.

Fazit der beiden Wormser Verteidiger Frank Peter und Jürgen Möhrath: Außer der Aussage eines nach ihrer Überzeugung „dubiosen Hauptbelastungszeugen“ liege gegen den Ex-Beamten, der seine Unschuld beteuert, nichts Entscheidendes vor. Und bei jenem Zeugen handele es sich um einen Aussteiger aus der Rocker-Szene, der schon mehrfach wegen Betruges verurteilt worden sei. Außerdem steht vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichtes Kaiserslautern noch ein weiteres umfangreiches Verfahren gegen den Mann aus.

Die Staatsanwaltschaft teilt offen-

kundig diese Sicht der Verteidiger nicht. Um das Bild von dem früheren Kripo-Beamten abzurunden, will sie jetzt „alte Geschichten“ aus den 90er Jahren in den Prozess einführen. Damals wurde bereits gegen den Polizisten ermittelt, weil er zusammen mit Kollegen gegenüber mutmaßlichen Straftatern zum Teil massiv handgreiflich geworden sein soll, um ihnen Aussagen abzurufen. Das Verfahren war 1996 folgenlos eingestellt worden, nachdem die Betroffenen ihre Behauptungen zurückgezogen hatten.

Wegen der aktuellen Vorwürfe hatte sich der 64-Jährige bereits 2002 vor dem Landgericht Frankenthal verantworten müssen. Damals war er nur wegen zweier von 20 Anklagepunkten zu einer Geldstrafe von 10.240 Euro verurteilt worden. Dagegen hatte sowohl der Beamte als auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hob 13 der 17 Frankenthaler Freisprüche auf und ordnete die Neuauflage des Verfahrens an.

Seit Wochen ist der Zweibrücker Prozess unterbrochen. Zunächst, weil der Anklagte erkrankt war. Inzwischen hat aber auch ein Schöffe gesundheitliche Probleme. Jetzt soll das Verfahren am 15. Februar fortgesetzt werden. Vorsichtshalber hat die Kammer bereits Verhandlungstermine bis 24. Mai reserviert.